

**www.ComunicArte.de**

**bibliografische Information - svz101**

**Málaga im 17. Jahrhundert**

**Ein Beitrag zu den Lebensbedingungen, besonders von Frauen**

**Rainer Wohlfeil, Hamburg**

Veröffentlicht in: Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse.  
Festschrift für Heide Wunder zum 65. Geburtstag.

Herausgegeben von Jens Flemming, Pauline Puppel, Werner Trossbach, Christine Vanja, Ortrud  
Wörner-Heil.

Kassel 2004 (= Kasseler Semesterbücher. Studia Cassellana Band 14), S. 510 – 529.

## **Málaga im 17. Jahrhundert**

### **Ein Beitrag zu den Lebensbedingungen, besonders von Frauen**

**Rainer Wohlfeil, Hamburg**

Zur Geschichte der Hafen- und Handelsstadt Málaga im 17. Jahrhundert liegen neben übergreifenden Darstellungen<sup>1</sup> spezielle Untersuchungen zur Entwicklung des Hafens<sup>2</sup>, zu Wirtschaft und Handel<sup>3</sup> und zur Sklaverei mit Schwerpunkt um die Jahrhundertwende<sup>4</sup> vor. Andere Studien befassten sich mit den demografischen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Pest und Seuchen<sup>5</sup>, von Überschwemmungen durch den Guadalmedina (1608, 1611, 1614, 1626, 1628, 1635, 1649 und 1661)<sup>6</sup> und des verheerenden Erdbebens vom

<sup>1</sup> Joaquín GIL SANJUAN / María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ, *El Barroco malagueño. Del esplendor a la decadencia (1570-1700)*, in: PRENSA MALAGUEÑA. DIARIO SUR (Hrsg), *Historia de Málaga*, 2 Bde, Málaga o. J., hier Bd. 1, S. 313–396. Andrés SARRÍA MUÑOZ. *Breve historia de Málaga*, Málaga 1995, S. 38–43, S. 46ff., S. 52ff.

<sup>2</sup> Isabel RODRÍGUEZ ALEMÁN, *El puerto de Málaga bajo los Austrias*, Málaga 1984. María T. LÓPEZ BELTRÁN, *El puerto de Málaga en la transición a los tiempos modernos*, Málaga 1986.

<sup>3</sup> Siro VILLAS TINOCO, *Los gremios de toneleros y barrileros en la Málaga del Antiguo Régimen*, in: *Baetica* 2/II, 1979, S. 231–254. Francisco Javier QUINTANA TORET, *La crisis del comercio malagueño en la transición del siglo XVII al XVIII*, in: *Baetica* 7, 1984, S. 279–289; DERS., *El circuito mercantil de la Andalucía oriental. La actividad comercial de Málaga en el siglo XVII*, in: *jábega* 52, 1986, S. 21–31.

<sup>4</sup> María Carmen GÓMEZ GARCÍA / Juan María MARTÍN VERGARA, *La esclavitud en Málaga entre los siglos XVII y XVIII*, Málaga 1993.

<sup>5</sup> Isabel RODRÍGUEZ ALEMÁN, *La epidemia de peste de 1649 en Málaga*, in: *jábega* 49, 1985, S. 18–28; DIES., *Sanidad y contagios epidémicos en Málaga (siglo XVII)*, Málaga 2002.

<sup>6</sup> Rafael DOMÍNGUEZ, *El valle del Guadalmedina*, in: *jábega* 18, 1977, S. 3–78 (hier: S. 25f.) Besonders schwerwiegend waren die Überschwemmungen von 1628 und 1661. Zu 1661 vgl. María Isabel PÉREZ DE

9. Oktober 1680<sup>7</sup> sowie mit sozialen Konflikten<sup>8</sup>. Behandelt worden sind die Versorgung mit Getreide und Fleisch<sup>9</sup>, Fragen der Mentalität<sup>10</sup>, kulturelle Bereiche<sup>11</sup>, kirchlich-religiöse Einrichtungen und institutionalisierte Religiosität<sup>12</sup>. Besonders berücksichtigt wurde die Problematik einer Stadt, die als Hafen für die Kriegsflotte und Festung von hoher militärischer Bedeutung zum Schutz der südlichen Mittelmeerküste und generell für die Monarchie war – noch heute über zeitgenössische Stiche zu erkennen<sup>13</sup>.

Grundlage dieser Studie in Anschluss an meine Untersuchungen zur Geschichte des 16. Jahrhunderts<sup>14</sup>, bilden wiederum als zentrale Quelle die *Protocolos Notariales de los Distritos de Málaga Capital* und die *Archivos Privados* im *Archivo Histórico Provincial zu Málaga*<sup>15</sup> sowie Materialien, die sich im *Archivo Municipal de Málaga* und im *Archivo Diocesano de Málaga* befinden<sup>16</sup>. Weil für die ersten viereinhalb Jahrzehnte kaum Materialien vorliegen, musste die Zeit um 1650 als Stichjahr für das 17. Jahrhundert gewählt werden. Die Studie beginnt mit einem knappen Abriss der Geschichte von Málaga

COLOSÍA RODRÍGUEZ, *La crisis de Málaga en 1661 según los fondos documentales de la Biblioteca Nacional*, in: *Baetica* 1, 1978, S. 337–357.

<sup>7</sup> María Presentación PEREIRO BARBERO, *Los efectos del terremoto de 1680 en Málaga*, in: *jábega* 50, 1985, S. 34–39.

<sup>8</sup> Marion REDER GADOW, *Conflictividad social en la Málaga del antiguo régimen*, in: *Baetica* 14, 1992, S. 273–296 (I) und 15, 1993, S. 349–367 (II).

<sup>9</sup> Francisco Javier QUINTANA TORET, *El abastecimiento municipal de cereales en Málaga (1665-1700)*, in: *Baetica* 6, 1983, S. 283-288; DERS., *El abastecimiento carnico de Málaga en el siglo XVII*, in: *jábega* 50, 1985, S. 40–45.

<sup>10</sup> María Presentación PEREIRO BARBERO, *Mentalidad colectiva: El miedo y sus manifestaciones en la Málaga del siglo XVII*, in: *jábega* 52, 1986, S. 32–38.

<sup>11</sup> AYUNTAMIENTO DE MÁLAGA (Hrsg.), *Málaga en el siglo XVII*, Málaga 1989.

<sup>12</sup> Vidal GONZÁLEZ SÁNCHEZ, *Los jesuitas en Málaga hasta su expulsión por Carlos III*, in: *jábega* 36, 1981, S. 3–13. Francisco Javier QUINTANA TORET, *El culto eucarístico en Málaga. Ideología y mentalidad social en el siglo XVII*, in: *jábega* 51, 1986, S. 25–34. Marion REDER GADOW, *Religiosidad institucionalizada en el municipio malagueño*, in: *Baetica* 17, 1998, S. 439–458.

<sup>13</sup> Joaquín GIL SANJUAN, *Industrias belicas malagueños: La función de cañones y los molinos de pólvora en los siglos XVI y XVII*, in: *jábega* 31, 1980, S. 21–36 (hier bes. S. 30ff.) María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ / Joaquín GIL SANJUAN, *Fortificaciones malagueños de 1625*, in: *jábega* 33, 1981, S. 47–62. Isabel RODRÍGUEZ ALEMÁN, *La función militar desarrollada por Málaga a lo largo de los siglos XVI y XVII*, in: *jábega* 53, 1987, S. 29–44. SARRÍA MUÑOZ (Anm. 1), S. 38–43. Reproduktionen zeitgenössischer Ansichten in: *Exposición y grabados de la ciudad Málaga protagonista de la imagen*, Málaga 2002, Abb. 1–5.

<sup>14</sup> Rainer WOHLFEIL, *Währung -- Wirtschaft. Arbeitsverträge – Lehrverträge – Dienstverträge. Preise – Kosten. Ein Beitrag zur Geschichte von Stadt und Region Málaga im 16. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas*, Bd. 2003; DERS., *Málaga als Sklavenmarkt. Ein Beitrag zur Geschichte von Stadt und Region Málaga im 16. Jahrhundert*, in: UNIVERSITÀ DI PADOVA (Hrsg.), *Miscellanea in onore degli ottant' anni di Aldo Stella*, Padova 2003. Als weitere Studie zur Geschichte von Málaga vgl. Rainer WOHLFEIL, *Lohn – Kaufkraft – Lebensqualität. Zur wirtschaftlichen Lage der Unterschichten in Málaga während Diktatur, Zweiter Republik und Bürgerkrieg (1923 bis 1939)*, in: Rainer HERING – Rainer NICOLAYSEN (Hrsg.), *Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky*, Wiesbaden 2003, S. 573–590.

<sup>15</sup> Archivos Privados Familiares - Familias de Torrox; Familia Escobedo-Santander y Escalante. Nachfolgend zitiere ich die Belege aus den *Protocolos* im *Archivo Histórico Provincial zu Málaga* mit AHP.

<sup>16</sup> Zur Bedeutung der Protokolle vgl. WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

im 17. Jahrhundert, es folgt eine Analyse, abschließend werden in der Zusammenfassung die Daten interpretiert.

### I Zur Geschichte von Málaga

In Málaga waren 1597 über den Zensus 3.616 Bürger (*vecinos*) und 280 Kleriker gezählt worden<sup>17</sup>, angewachsen 1680 auf 4.296 Steuerzahler. Hochgerechnet ergeben diese Daten 16.272 bzw. 19.332 Einwohner. Mehrfach suchten Seuchen die Bevölkerung heim, so 1597-1600, 1637, 1648/49, 1674 und 1678/80. Hungersnöte, u. a. 1606, 1677 und 1694, dezimierten ebenfalls die Bevölkerung. Demografische Verluste und vor allem wirtschaftliche Schäden erbrachten Überschwemmungen des Guadalmedina. Die ständisch aufgebaute Einwohnerschaft unterstand einer Verwaltung, die weitgehend in den oligarchisch strukturierten Formen des 16. Jahrhunderts verharrte<sup>18</sup>. Diese Stadtverwaltung lag ausschließlich in den Händen von Männern, deren Bandbreite sich vom Repräsentanten des Königs (*corregidor*) über die vornehmlich adligen Stadträte (*regidores*), vermehrt im 17. Jahrhundert bei Ämterkauf auf 40, und über die Geschworenen (*jurados*) bis hin zum einfachen städtischen Bediensteten erstreckte. Sie führten die städtischen Finanzen in eine Krise<sup>19</sup>. Eine Hauptaufgabe der Stadtverwaltung blieb die Sicherung der Versorgung mit den Grundnahrungsmitteln einschließlich Wasser. Während die politische Gewalt beim Adel (*estado noble*) und die geistlich-geistige Aufsicht bei der Geistlichkeit (*estado eclesiástico*) lagen, verfügten neben der Oligarchie vor allem die reichen Kaufleuten aus dem ‚dritten Stand‘ (*estado llano*) über die wirtschaftliche Macht. Neben dem sozial breit gefächerten

<sup>17</sup> Die Provinz Granada, zu der Málaga gehörte, wurde 1591 nicht aufgenommen in den *Censo de Castilla de 1591*. Estudio analítico, hrsg. vom INSTITUTO NACIONAL DE ESTADISTICA, Madrid 1986, hier historisch erklärt S. 34. Die Daten daher nach Francisco Javier QUINTANA TORET, *Aspectos demográficos y urbanos de Málaga en la edad moderna*, in: *jábega* 54, 1986, S. 24–33 ( hier: S. 25, Tabelle 2, S. 27, Tabelle 4, S. 30, Tabelle 5). Dazu vgl. Felipe RUÍZ MARTÍN, *Movimientos demográficos y económicos en el reino de Granada durante la segunda mitad del siglo XVI*, in: *Anuario de Historia Económica y Social*, Bd. 1, Madrid 1968.

<sup>18</sup> María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ / Joaquín GIL SANJUAN, *Málaga en tiempos de Felipe IV*, in: *Baetica* 4, 1981, S. 209–226. Siro L. VILLAS TINOCO, *Las ordenanzas municipales malagueñas de 1611 (I)*, in: *Baetica* 4, 1981, S. 265–272. Francisco Javier QUINTANA TORET / María Presentación PEREIRO BARBERO, *Los regidores perpetuos del concejo malagueño bajo los Austrias (1517-1700)*. Origen y consolidación de un grupo oligárquico, in: *jábega* 56, 1987, S. 45–63. Juan MORENO DE GUERRA, *Los corregidores de Málaga (1487-1835)*. Introducción, y revisión de texto y notas del autor por Rafael BEJARANO y María PEPA LARA, Málaga 1997. María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ, *Corregidores malagueños durante la segunda mitad del siglo XVII*, in: *Baetica* 19/II, 1997, S. 135–147. Francisco Javier QUINTANA TORET, *La organización del consejo malagueño bajo Carlos II (1665-1700)*, in: *jábega* 46, 1984, S. 35–40. Federico FERNÁNDEZ BASURTE, *La actividad ideológica del cabildo municipal en el siglo XVII*. El caso malagueño, in: *Baetica* 17, 1995, S. 357–377. Pilar YBÁÑEZ WERBOYS, *Los jurados de Málaga en tiempos de los Austrias Mayores*, in: *Baetica* 23, 2000, S. 427–451.

<sup>19</sup> Francisco Javier QUINTANA TORET, *Organización y crisis de la hacienda municipal malagueña en el siglo XVII (1665-1700)*, in: *jábega* 48, 1984, S. 15–22.

Bürgertum und einer zahlreichen, keineswegs einheitlichen Unterschicht gab es viele ausländische Kaufleute, tätig als In- und Exporteure. Bis zu 10 Prozent der Bewohner waren Sklaven, eine marginale Rolle spielten die Zigeuner<sup>20</sup>.

Grundlage des Reichtums der Kaufleute war der Hafen. Um die Jahrhundertwende zum 17. Jahrhundert noch einmal erweitert, bildeten Hauptausfuhrwaren Wein und Rosinen, aber auch Südfrüchte, Mandeln, Rohrzucker, Oliven und Öl. Die Weinanbauer hatten sich Anfang des Jahrhunderts zu einer Genossenschaft vereinigt (*hermandad de viñeros de Málaga*) und entgingen dennoch nicht einer Krise. Nach dem Erdbeben von 1680 wurde der Handel über den Hafen drei Jahre lang unterbrochen. Eine Folge dessen war, dass der Preis für die arroba Wein (= 12,563 Liter) von bisher 111 bis 138 maravedís auf 24 maravedís absank. Ein weiterer bedeutender Wirtschaftszweig war die Fischerei. Beeinträchtigt wurde der heimische Fischfang durch unerlaubte Fangmethoden und eine Überfischung, an der Fischer von der Levante und aus Katalonien mitwirkten. Streitigkeiten mit anderen Küstenstädten waren die Folge. Unbeschadet dieser Probleme entwickelte sich die Hafen- und Handelsstadt stetig weiter, zumal sie auch bedeutende Handwerkszweige wie Textilherstellung, Lederverarbeitung, Keramik, Holzprodukte, Metallzeugnisse und nicht zuletzt Zulieferbetriebe für die Schifffahrt aufwies. Den Guss von Kanonen musste Málaga an Sevilla abtreten, es verblieben die gefahrenträchtigen Pulvermühlen. Explosionen konnten nicht verhindert werden: Der Kriegshafen und militärische Stützpunkt war wirtschaftlich förderlich, zugleich aber Ärgernis für Bevölkerung und kaufmännische Schifffahrt.

## II Fragestellungen

In einer von Männern beherrschten Stadt stellte sich für Frauen die Frage, welchen Lebensbedingungen waren sie unterworfen. Besaßen sie als Kinder einen Zugang zu berufsbezogener Ausbildung und generell zur Bildung (III), in welcher Weise konnten sich Frauen, vor allem Ledige und wirtschaftlich unzureichend ausgestattete Witwen, ihren Lebensunterhalt erarbeiten (IV), welche ökonomischen Gepflogenheiten bestanden, wenn Töchter und Witwen eine Ehe eingingen (V), verfügte die Ehefrau auch über Rechte wie die, einen Mietvertrag abzuschließen (VI) oder über einen Sklaven zu verfügen (VII)? Zusätzlich wird untersucht, ob sich die reale Kaufkraft jener Währung gewandelt hatte, die um 1497 von den Katholischen Königen mit *maravedí*, *real* und *excelente*, später *escudo*

---

<sup>20</sup> Francisco BEJARANO ROBLES, *Los gitanos en Málaga*, in: *jábega* 11, 1975, S. 6–12.

bzw. ducado eingeführt worden war<sup>21</sup>: Waren im Vergleich zum vergangenen Jahrhundert mit Stichjahr 1561 in der Mitte des 17. Jahrhunderts Preissteigerungen und materielle Veränderungen in den Lebensbedingungen eingetreten – eine Frage, die anhand von Preisen für Vieh und Grundnahrungsmittel beantwortet werden wird (VIII).

### III Ausbildung und Bildung

Meine Studie zum 16. Jahrhundert hatte der Frage nachgespürt, welchen Bedingungen waren Kinder unterworfen, wenn sie einen Handwerkerberuf erlernen wollten und standen dessen Berufsfelder Jungen und Mädchen offen?

Die Analyse von Arbeits-, Lehr- und Dienstverträgen hatte gezeigt, dass es reine Arbeitsverträge für männliche Kinder und Jugendliche gegeben, jedoch eine Kombination von Dienst- und Lehrvertrag überwogen hatte. Die Regelungen für Arbeitsbedingungen waren anfänglich erheblich voneinander abgewichen. Seit der zweiten Jahrhunderthälfte verschwanden individuelle Absprachen zugunsten einer standardisiert erscheinenden Berufung auf allgemeine Übung und Gewohnheiten.

Für Arbeits-, Dienst- und Lehrverträge männlicher Kinder und Jugendlicher hatte die Freiheit in der Vertragsgestaltung gestattet, 6jährige Knaben in ein Lehrverhältnis und einen 7jährigen Jungen in ein Arbeitsverhältnis zu übergeben. Der frühe Eintritt in das Berufsleben war auch im 17. Jahrhundert möglich, erscheint jedoch seltener im Vergleich zum 16. Jahrhundert<sup>22</sup>. Diesen Weg wählten offenkundig Eltern, wenn sie sich wirtschaftlich nicht in der Lage sahen, das Kind ausreichend zu versorgen. Die Laufzeiten der Verträge waren sehr weit gespannt, auch im 17. Jahrhundert<sup>23</sup>. Wenn auf kurzer Lehrzeit bestanden wurde, drang der Lehrherr auf Entgelt für die entgangenen Dienstleistungen des Lehrlings<sup>24</sup>. Während Dienstverträge grundsätzlich finanzielle Aussagen enthielten, fehlten in den meisten Lehrverträgen Angaben über eine finanzielle Vergütung. Dennoch dürfte es meist eine bescheidene Entlohnung gegeben haben. Sie verbarg sich als Zusage hinter der Berufung auf die allgemeinen Gewohnheiten, lag aber weit unterhalb des

<sup>21</sup> Antonio BELTRÁN MARTÍNEZ, *Historia de la moneda española a través de cien piezas del Museo de la Fábrica Nacional de Moneda y Timbre*, Madrid 1983 (hier: S. 134ff.). Juan HERNÁNDEZ ANDREU u.a., *Historia monetaria y financiera de España*, Madrid 1966, S. 17–23. Pedro VOLTES, *Historia de la peseta*, Barcelona 2001, S. 55–65. Dazu WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

<sup>22</sup> AHP P.1945, f. 10: 1695, 8jähriger Lehre über 6 Jahre bei Bortenwirker zu den üblichen Bedingungen. Wenn länger als zwei Wochen erkrankt, muss der Vater die Kosten übernehmen.

<sup>23</sup> Die Zahl protokollierter Lehrverträge war geringer als im 16. Jahrhundert: AHP Leg. P.1752. f. 1, 3, 4, 5, 17, 37 y 38, 88, 109, 119, 136, 166, 194, 202. .P. 1759, f. 46, 49, 62, 110, 204, 225, 243. M.1542, f. 63, 260, 262, 557, 559, 610, 612, 615. P.1944, f. 31, 41, 69, 164. P.1945, f. 10, 61, 85, 245.

durchschnittlichen Lohnes. Die Aufnahme in den Haushalt des Lehr- oder Dienstherrn mit Verpflegung und Schlafstätte waren bei Lehrverhältnissen Normalität. Die Versorgung mit Kleidung während der Vertragszeit und die Ausstattung mit neuer Bekleidung zum Abschluss der Lehre und Eintritt in das volle Berufsleben findet sich sehr häufig zugesagt. In einzelnen Fällen wurde der Ausgebildete auch mit Werkzeugen für sein zukünftiges Arbeitsfeld bedacht. Dass die Versorgung des Kindes oder Jugendlichen im Krankheitsfalle gesondert ausbedungen wurde, lässt folgern, dass sie offenbar nicht zur Normalität gehörte und möglichst einzuschränken angestrebt wurde<sup>25</sup>. Arbeitsausfall durch Krankheit mit Betreuung im Hause des Lehr- oder Dienstherrn musste nicht selten durch Nacharbeit über die Vertragszeit hinaus ausgeglichen werden. Die Leistungen eines Lehrherrn scheinen nicht abhängig gewesen zu sein von der sozialen Ortung der Arbeit im Kanon der Berufe. Sie ergaben sich aus Position und sozialer Lage der Vertragspartner zur Zeit des Vertragsabschlusses.

Lehrtöchter gab es im 16. Jahrhundert ganz selten<sup>26</sup>, im 17. Jahrhundert lassen sich keine nachweisen. Mädchen war demnach eine qualifizierte berufliche Ausbildung verschlossen. Sie erhielten auch keinen Zugang zu schulischer Bildung wie Jungen in der Lehranstalt der Jesuiten<sup>27</sup>. Dieser Sachverhalt schloss nicht aus, dass weiblichen Kindern durch die Familie Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt wurden. Vor der Gründung der Jesuitenschule hatten im 16. Jahrhundert Verträge für männliche Kinder Wege ihrer schulischen Bildung aufgezeigt<sup>28</sup>. Sie finden sich im 17. Jahrhundert nur noch selten und betrafen meist Hilfe beim ‚Studium‘<sup>29</sup>.

#### IV Arbeitsmarkt und wirtschaftliches Auskommen

Auf dem Arbeitsmarkt gab es für Frauen während des 16. Jahrhunderts eine Möglichkeit<sup>30</sup>, sich legal ihr wirtschaftliches Auskommen zu sichern, nur in den Arbeitsfeldern der

---

<sup>24</sup> AHP Leg. M.1542, f. 559, 615. P.1944, f. 41.

<sup>25</sup> So AHP Leg. M.2379, f. 231: Nur 8 Tage.

<sup>26</sup> WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14)..

<sup>27</sup> GONZÁLEZ SÁNCHEZ, *Los jesuitas* (Anm. 12).

<sup>28</sup> WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

<sup>29</sup> AHP, Leg. P.1560, f. 729: Lehre in Lesen und Schreiben für 500 reales und mehr nach Bedarf, in: Leg. P.1560, P. 1563, P.1564 und M.1552 Verträge über Erziehungsversorgung einschließlich Wohnung.

<sup>30</sup> María Presentación PEREIRO BARBERO, *Mujer y trabajo en la Málaga del siglo de oro*, in: *jábega* 61, 1988, S. 8–13 ( hier: S. 8). In der zur Frage Arbeitsmarkt für Frauen im 16. Jahrhundert sehr wichtigen Studie wird das Problem vor allem am Verhältnis von männlichem und weiblichem Anteil am Arbeitsleben mit statistischen Aussagen engagiert aufgezeigt.

Krämerin und im Laden (*tendera*), der Bedienung in Gastwirtschaften (*tabernera*), der Wurstverkäuferin (*salchinera*), der Weberin (*tejedora*) und als Witwe von Tischlern (*carpintero*) und Bortenwirkern (*cordenero*). Wurstverkäuferin war keine ‚freie‘ Tätigkeit: Die Frauen wurden jährlich vom Stadtrat benannt, und ihre Arbeit stand unter seiner direkten Kontrolle. Bedienung und Wurstverkauf galten als typisch weibliche Aufgaben. Die Werkstätten ihrer Männer als Witwen mit Hilfe eines ausgebildeten Handwerkers weiterzuführen, war wegen der besonders hohen Investitionen in die Betriebsführung notwendig. Dieser Arbeitsmarkt wurde durch die Ordenanzas von 1611 bestätigt<sup>31</sup> und bestimmte weitgehend die weiblichen Arbeitsmöglichkeiten im 17. Jahrhundert. Als spezifisch weibliche Tätigkeit galt Haushaltsarbeit. Außerdem wurden Frauen als Hilfskräfte in familiären und handwerklichen Betrieben beschäftigt<sup>32</sup>. Diese Arbeit wurde behördlich geduldet.

Dass Mädchen im Alter zwischen 4 bis etwa 12 Jahren über Dienstverträge aus dem elterlichen Haus gegeben wurden, erklärt sich ebenfalls aus der jeweils sehr schwierigen sozialökonomischen Lage der Eltern. Die Dienstverträge enthielten stets den Anspruch auf finanzielle Vergütung in meist geringem Ausmaß<sup>33</sup>. Über die Lebensbedingungen und den Alltag dieser Kinder und Jugendlichen vermitteln die Protokolle keine Aussagen. Erwachsene weibliche Arbeitskräfte wurden weit geringer vergütet als männliche, aber besser als bisher angenommen<sup>34</sup>.

## V Eheverträge

Einer legitimen Tochter eine Mitgift (*dote*) zukommen zu lassen, waren Eltern verpflichtet, gegebenenfalls auch Verwandte. Die Sorge, ihren Töchtern eine Ausstattung bereitzustellen und damit eine Ehe zu ermöglichen, schlug sich auch in den Dienstverträgen weiblicher Kinder aus sozial schwachen Schichten nieder. Im Jahre 1561 waren im Kontext

<sup>31</sup> VILLAS TINOCO, *Las ordenanzas* (Anm. 18). PEREIRO BARBERO, *Mujer* (Anm. 30).

<sup>32</sup> In den Protokollen fanden nur wenige dieser Arbeitsverhältnisse ihren Niederschlag, so: AHP Leg. P.1759, f. 83: 1647 für „asistido y servido“ über 4 Jahre „le entrega ciertas prendas“. P.1759, f. 42: 1649 für 25jährige „estar y asistir en la casa y servicio“ auf 2 Jahre mit Aufnahme in Haushalt für 12 ducados „de los que se descontarán los fallos que tuviere“. P.1563, f. 261: 1678 als Haushälterin (*doncella*) über längeren Zeitraum 400 reales de vellón. M.1542, f.307: 1651 für 10 Jahre, 1.000 reales zum Abschluss. M.1542, f. 311: 1651 für 11 Jahre, 1.000 reales zum Abschluss.

<sup>33</sup> Verträge des 16. Jahrhunderts bei WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14). Verträge aus dem 17. Jahrhundert in AHP Leg. P.1759, f. 208: 1648 über 12 Jahre. P.1752, f. 193: 1649 über 3 Jahre. M.1542, f. 307, 1651 über 10 Jahre. M.1542, f. 311: 1651 über 11 Jahre. P.1563, f. 407-412: 1678, 8jährige auf 10 Jahre.

<sup>34</sup> PEREIRO BARBERO, *Mujer* (Anm. 30), S. 12, benennt für das 16. Jahrhundert 682 maravedís als jährlichen Durchschnitt im Vergleich zu 14.355 maravedís des Mannes.

von 39 Abmachungen Summen bis zu 20.000 maravedis ausgehandelt worden<sup>35</sup>. In der Mitte des 17. Jahrhunderts dienten jeweils 1.000 reales nach 10- bzw. 11jähriger Dienstzeit ebenso diesem Zweck wie die 10 ducados, die einer 8jährigen nach zehn Jahren „para ayurdarle a tomar estado“ ausgezahlt werden sollten<sup>36</sup>.

Die dote wurde als notarieller Akt protokolliert. Jedes Stück wurde aufgelistet und mit einem Schätzpreis versehen. In 41 ermittelten Abmachungen des Jahres 1561 schwankte der jeweils geschätzte Gesamtwert zwischen 11 ducados oder 4.125 maravedís und 10.490 maravedís als Minimum und 266.886 maravedís als höchster Summe<sup>37</sup>. Der mittlere Wert betrug - werden weitere Spitzenwerte wie 101.009, 90.912, 90.495 und 90.361 maravedís unberücksichtigt gelassen<sup>38</sup> - etwa 32.000 maravedís<sup>39</sup>. In das Protokoll wurde das Bargeld (arras) einbezogen, das der zukünftige Ehemann einbrachte. Diese arras war nicht identisch mit den 13 Münzen heutiger Art<sup>40</sup>. Die dote der Tochter eines Schusters betrug 4.125 maravedís, 10.490 maravedís die Mitgift eines Dienstmädchens, die es als Geschenk ihrer Arbeitgeberin erhalten hatte. Mit 10.784 maravedís begann die Ehe eines Seemanns, ein anderer verbuchte 53.664 maravedís<sup>41</sup>. Mitgiften konnten demnach unter den Werten liegen, die – wenn auch vereinzelt - Mädchen aus Arbeitsverhältnissen einbrachten.

Ab der Jahrhundertmitte des 17. Jahrhunderts bis 1697 wurden 67 Akte der dote y arras ermittelt<sup>42</sup>, deren Werte nunmehr in reales angesetzt waren. Die Spannweite erstreckte sich zwischen 959 und 189.000 reales<sup>43</sup>. Werden die höchstbewerteten Heiratsgüter<sup>44</sup> nicht einbezogen, ergibt sich ein mittlerer Wert von etwa 6.300 reales bzw. 214.200 maravedís, d. h. etwas mehr als das Sechsfache der mittleren Mitgiftsumme vor einhundert Jahren. Selbst jene Witwe, die in eine neue Ehe eine Ausstattung im Wert von 959 reales einbrachte, erreichte mit 32.606 maravedís den Durchschnittswert von 1561. Insgesamt liegen 14 dotes

<sup>35</sup> WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

<sup>36</sup> AHP Leg. M.1542, f. 307 für 1651. M.1542, f. 311 für 1651. P.1563, f. 407-412 für 1678.

<sup>37</sup> Die früheste dote fand sich im Diözesanarchiv Málaga, Leg. 182: 1535. AHP Leg. P.128, 202, 231, 264, 279, 314, 333, 348, 374, 389, 422, 423, 425. P.374, f. 698f.: 11 ducados. Leg. 333, f. 132-134: una serie de bienes apreciados en 10.490 maravedís. P.231, f. 493-496: suman 266.886 maravedís.

<sup>38</sup> AHP Leg. P.128, f. 84-86. P.374, f. 255-257. P.374, f. 316-319. L.389, f. 480-482.

<sup>39</sup> AHP P.374.

<sup>40</sup> Artikel 'arras', in: *Diccionario de Historia de España*, 3 Bde, hier Bd. 1, Madrid 2. Auflg 1968, S. 370f.

<sup>41</sup> AHP Leg. 264, f. 582f. P.374, f. 12-14.

<sup>42</sup> AHP Leg. 1276, 1542, 1552, 1560, 1563, 1564, 1752, 1759, 1944, 1945.

<sup>43</sup> AHP Leg. P.1752, f. 14: 1650, 959 reales. P.1563, f. 273: 1678, 189.900 reales.

<sup>44</sup> AHP Leg. P.1563, f. 273: 1678, 189.900 reales. P.1563, f. 286: 1678, 176.010 reales. M.1542, f. 732: 1651, 63.338 reales. P. 1752, f. 176: 1650, 62.132 reales. P.1563, f. 27: 1678, 59.317 reales. P.1569, f. 736: 1669, 38.500 reales. P. 1752. f. 186: 1650, 33.065 reales. P.1564, f. 333: 1679, 28.688 reales.



von Witwen vor, deren Hochzeitsgut von 959 bis 33.065 reales reichte<sup>45</sup>. Ob die Steigerung der Mitgiftsummen eine reale Zunahme ihres Wertes bedeutete oder Folge einer allgemeinen Geldentwertung war, wird der Vergleich mit den Preisen für Miete, Vieh und Lebensmitteln aufzeigen.

1561 wurde bei den Wertangaben und sogar noch bei der Gesamtsumme mit einem halben maravedí gerechnet<sup>46</sup>. Die Aufzählung war eine bunte Mischung, erstreckte sich von einem Teppich mit einem Wert von 8.880 reales<sup>47</sup> oder einem genau beschriebenen Bettvorhang zu 1.400 reales bis zum einfachen Christusbild<sup>48</sup>. Sie enthielt zumeist zuerst ein genau beschriebenes Bett mit allem Zubehör, benannte Kleidungsstücke bis hin zu Taschentüchern, führte Möbel und auch die Waschschüssel auf. Die Auflistungen würden einen Vergleich der Preise von 1561 mit denen zur Mitte des 17. Jahrhunderts ermöglichen. Auch Häuser und Grundstücke zählten zum Heiratsgut<sup>49</sup>. Besonders erwähnt wurden Schmuck und Renten<sup>50</sup>. In welchem Verhältnis zum Wert der Mitgift sich die arras verhielt, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Zu 3.635 reales dote kamen 1.100 reales arras, zu 5.377 dote 1.400 arras, zu 6.842 dote 5.500 arras oder zu 173.400 reales dote 16.500 reales arras hinzu<sup>51</sup>. Die Mehrheit der Ehen, vor allem aus den unteren Schichten, wurde wohl ohne – protokollierte - dotes und arras eingegangen.

Vertragspartner war nicht die Braut, Witwen konnten diese Funktion übernehmen. Sicherlich hatten Töchter bei der Ausgestaltung ihres Ehestandsgutes mitzusprechen, aber in den Protokollen werden sie nur als passive Bezugsperson angeführt.

## VI Mietgeschäfte

Die Rechtslage von Frauen war im Immobiliengeschäft anders. Mieten waren abhängig vor allem von Wohnlage, Größe und Erhaltungszustand eines Hauses. Beschrieben wurde ein mietpreisgünstiges Haus als ausgestattet mit einer Küche und drei Zimmern in Erd- und Obergeschoss<sup>52</sup>. Größere Häuser verfügten im Obergeschoss über drei oder mehr Zimmer<sup>53</sup>. In die Mietberechnungen wurde auch die Zahl der Haustüren und zugehörige

<sup>45</sup> 33.065, 14.663, 12.536, 11.176, 9.828, 5.830, 5.429, 4.738, 2.882, 2.880, 2.380, 1.409, 1.100, 959 reales.

<sup>46</sup> Beispielhaft AHP Leg.374, f. 437-440: 29.324 maravedís y medio.

<sup>47</sup> AHP Leg. M.1542, f. 732: 1651, Gesamtwert 63.338 reales.

<sup>48</sup> AHP, Leg. M.1542, f. 26-28: 1851, Gesamtwert 5.429 reales 37 Nummern einer Witwe.

<sup>49</sup> AHP Leg. P.1759, f. 21–22. M.1542, f. 315.

<sup>50</sup> AHP Leg. M.1542, f. 425: en diversos objetos y joyas.

<sup>51</sup> AHP Leg. P.1752, f. 46. P.1752, f. 77. P.1752, f. 174. P.1563, f. 273.

<sup>52</sup> AHP Leg. P.264, f. 759: 8 ducados.

<sup>53</sup> AHP Leg. P.202, f. 167.

Wirtschaftsräume, etwa Laden oder Werkstatt einbezogen<sup>54</sup>. Der Wert eines Hauses in einer guten Wohnlage wurde 1635 auf 1.500 ducados geschätzt<sup>55</sup>. 1661 galten als mittlerer Wert 2.000 ducados<sup>56</sup>. Nach dem Erdbeben von 1680 benannten die Geschädigten zerstörter Häuser als deren mittleren Wert 4.000 ducados. Ein moderner Stadthistoriker hat ihn auf 2.000 ducados berechnet. Mietverträge wurden gewohnheitsrechtlich für ein oder zwei Jahre abgeschlossen. Es gab auch kürzere oder längere Laufzeiten, ganz selten über vier Jahre hinaus<sup>57</sup>. Nach Vertragsablauf konnte das bestehende Mietverhältnis mit einem neuen Vertrag verlängert werden. Vermietet wurden auch Teile eines Hauses<sup>58</sup>. Eigentümer eines Hauses und sein Vermieter waren vielfach nicht identisch, ob es bereits Immobilienhändler gab, bleibt eine offene Frage<sup>59</sup>.

Aufschlussreich ist ein Vergleich der Daten von 1561 mit Daten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Mit 183 analysierten Mietverträgen wurde für 1561 knapp die Hälfte der Verträge des Jahres erschlossen<sup>60</sup>. Die Miete für die überwiegende Mehrzahl der Häuser schwankte zwischen 6 und 12 ducados für ein Jahr, am häufigsten gefordert waren in dieser unteren Preisgruppe 10 ducados. Eine weitaus geringere Zahl der Verträge schrieb 13 bis 20 ducados fest. Wenige Mieten lagen zwischen 21 und 25 ducados, als Spitzenwerte stachen 35, 40 und 50 ducados heraus<sup>61</sup>. Mieten wurden in maravedís und reales de plata abgesprochen, seltener in ducados<sup>62</sup>. Hohe Mieten mussten vor allem Ausländern akzeptieren. Mit höheren Mieten verbunden war die jährliche Gabe von Zinshühnern<sup>63</sup>. Preisgüns-

<sup>54</sup> AHP Leg. P.128, f. 37: casa y tienda 12 ducados. P.202, f. 52-56: casa con bodega, patio y pozo 16 ducados. P.333, f. 658: casa con tienda 34 ducados.

<sup>55</sup> P. ANDRÉS LLORDÉN, O.S.A., *Historia de Construcción de la catedral de Málaga*, Málaga 1988, S. 46.

<sup>56</sup> PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ, *La crisis* (Anm. 6), S. 349.

<sup>57</sup> AHP Leg. P.264, f. 539: 16 ducados.

<sup>58</sup> AHP Leg. P.421, f. 108f.: un palacio y una cámara en una casa, 5 ducados. Palacio hieß in Andalusien das bedeutendste Zimmer im Haus. P.279, f. 418: un palacio y una cámara, 5 ducados y 3 reales. P.231, f. 516: 5 ducados. P.436, f. 145.

<sup>59</sup> AHP Leg. P.1759, f. 49 als Beispiel.

<sup>60</sup> AHP Leg.128, 174, 202, 224, 231, 242, 264, 279, 314, 333, 348, 374, 389, 394, 421, 422, 425, 436.

<sup>61</sup> AHP Leg. P.333, f. 591: 35 ducados. P.128, f. 592: 40 ducados. P.224, f. 286: 50 ducados de oro. Spitzenwerte auch in reales und maravedís.

<sup>62</sup> AHP Leg. P.374, f. 599ff.: 4 reales y un quartiilo monatlich. P.374, f. 293v: 5 reales monatlich. L.333, f. 478f.: 6 reales y medio monatlich. P.279, f. 746: 9 reales y medio monatlich. P.202, f. 93f.: 12 reales monatlich. P.128, f. 134f.: 18 reales monatlich. L.242, f. 136: 72 reales jährlich. P.333, f. 48: 72 reales de plata jährlich. P.231, f. 444: 108 reales de plata jährlich. L.314, f. 605: 5.000 maravedís jährlich. L.333, f. 645: 6.000 maravedís jährlich. P.246, f. 359-361: 9.500 maravedís y 4 pares de gallinas castellana buenas jährlich. P.264, f. 399f.: 18.000 maravedís jährlich.

<sup>63</sup> AHP Leg L.333, f. 453: 18 ducados y 4 gallinas. P.314, f. 525: 25 ducados y dos gallinas. P.374, f. 652: 20 ducados y 4 gallinas. P.264, f. 359-361: 9.500 maravedís y 4 pares de gallinas.

tige Häuser oder Zimmer mieteten vielfach Witwen<sup>64</sup>. Für ein Zimmer mit Nutzungsrecht aller Einrichtungen des Hauses wurden 2 reales monatlich gefordert<sup>65</sup>.

Für die Jahre 1647 bis 1651 und vereinzelte spätere vor dem Erdbeben wurden 145 ermittelte Mietverträge analysiert<sup>66</sup>. In den Jahren 1647 und 1648 waren bei 74 bzw. 49 Mietvorgängen jeweils 19 Frauen beteiligt<sup>67</sup>. Unter diesen Frauen traten 1647 bzw. 1648 als Vermieterinnen 12 bzw. 11 auf, darunter 9 bzw. 8 Witwen<sup>68</sup>. Mieterinnen waren 7 bzw. 9 Frauen<sup>69</sup>. Im Mietrecht waren demnach Frauen geschäftsfähig, auch verfügten sie als Eigentümerinnen von Immobilien über eine beachtenswerte wirtschaftliche Bedeutung. Angehörige der Unterschichten lassen sich als Mieter nur selten nachweisen. Ihre meist kümmerlichen Wohnbedingungen schlugen sich nicht in notariellen Akten nieder.

Die Mieten zur Jahrhundertmitte lassen sich drei Gruppen zuordnen. Die Mehrheit betrug zwischen 35 und 45 ducados mit Zentrum in einer jährlichen Miete von 40 ducados. Eine zweite, untere Preisgruppe lag zwischen 15 und 30 ducados, der Schwerpunkt bei 25 ducados. Unter dieser lagen vereinzelt Mieten, die niedrigsten zu 12 und 13 ducados<sup>70</sup>. Die dritte Gruppe erstreckte sich ab 50 ducados aufwärts mit Mieten zu 70, 80 und über 100 bis 250 ducados<sup>71</sup>. Bis zu 4 Zinshühner kommen in vielen Verträgen hinzu, vornehmlich in der unteren und mittleren Preisstufe<sup>72</sup>. Diese Leistung hatte offenkundig im 17. Jahrhundert zugenommen. Von ausländischen Kaufleuten wurden 230 und 250 ducados, 1.900, 2.900 und 3.300 reales sowie als Spitzenmiete 30.000 reales genommen<sup>73</sup>. Das Zimmer im oberen Stockwerk kostete einer Witwe 14 ducados, für das Viertel eines Hauses im oberen Stockwerk mit Nutzungsrecht aller Einrichtungen mussten 200 reales bezahlt

<sup>64</sup> AHP Leg. P.314, f. 553: 6 ducados. P.202, f. 436f.: 7 ducados.

<sup>65</sup> AHP Leg. P.421, f. 282.

<sup>66</sup> AHP Leg.1542, 1552, 1564, 1752, 1759.

<sup>67</sup> AHP Leg.1752, 1759. M.1532. 1542.

<sup>68</sup> AHP Leg. P.1759, f. 11, 15, 16, 17, 44, 53, 55, 57, 81, 84, 91, 112, 118, 129, 147, 149, 152, 182, 199, 236, 300, 301, 304, 341, 343, 345.

<sup>69</sup> AHP P.1759, f. 16, 34, 36, 75, 81, 107, 112, 118, 151, 156, 173, 195, 199, 208, 215, 249.

<sup>70</sup> AHP Leg. P.1759, f. 36: casa pequeña 13 ducados.

<sup>71</sup> AHP Leg. P.1759, f. 119: 70 ducados. P.1542, f. 376: 70 ducados, Kaufmann. P.1752, f. 21: 80 ducados. P.1752, f. 70: 80 ducados. P.1759, f. 38: 86 ducados. P.1752, f. 37. 115 ducados. M.1552, f. 397: 250 ducados, englischer Kaufmann.

<sup>72</sup> AHP beispielhaft Leg. P.11759, f. 345: 16 ducados, 3 Hühner. P.1759, f. 49: 22 ducados, 2 Hühner. P.1759, f. 25: 23 ducados, 2 Hühner. P.1752, f. 276: 24 ducados, 2 Hühner. P.1759, f. 341: 40 ducados, 2 Hühner. P.1759, f. 344: 40 ducados, 2 Hühner. P.1759, f. 219: 65 ducados, 4 Hühner.

<sup>73</sup> AHP Leg. M.1542, f. 793: 2.900 reales, englischer Kaufmann. M.1542, f. 225: 2.900 reales. M. 1552, f. 216: 3.300 reales, hanseatischer Kaufmann. M.1542, f. 254: Haus mit Kaufläden und Taverne an flämischen Kaufmann. 30.000 reales.

werden<sup>74</sup>. Mehrheitlich waren ducados gefordert, reales ebenfalls Zahlungseinheit, maravedís nicht mehr.

Werden die Mietkosten verglichen, hatten sich im 17. Jahrhundert die Forderungen in der unteren Preisgruppe um mindestens das Doppelte erhöht. Der Preisanstieg in der mittleren Preisgruppe war ähnlich, in den Spitzenwerten war ein bedeutend höheres Anwachsen der Mieten zu verzeichnen.

## VII Sklavenmarkt

Wie stark das wirtschaftliche Leben in Stadt und Region während des 16. Jahrhunderts von der Verfügung über Sklaven geprägt war, zeigte meine Studie. Frauen konnten legitim Sklaven kaufen und verkaufen. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ab 1647 wurden 118 Vorgänge ermittelt<sup>75</sup>, von denen nur vereinzelte bei del Pino<sup>76</sup> und von Gómez García – Martín Vergara<sup>77</sup> berücksichtigt worden sind. Die Sklavinnen übertrafen an Zahl die Sklaven, etwa ein Fünftel der Protokolle bezog sich auf Freilassungen<sup>78</sup>. Als Eigentümerin, Verkäuferin oder Käuferin wurden in 21 Fällen Frauen gezählt. Die Preise schwankten zwischen 50 und 304 ducados mit einem Mittelwert von 140 ducados<sup>79</sup>. Die Mehrzahl der Kaufhandlungen wurde in reales mit einer Spannweite zwischen 80 und 5.000 reales und dem Schwerpunkt im Bereich von 1.000 bis 3.000 reales getätigt<sup>80</sup>, als Einheit auch die Münze zu reales de a ocho de plata gefordert<sup>81</sup>. Im Vergleich zum Stichjahr 1561 mit einem Durchschnittspreis von 100 ducados und Höchstpreisen von 140 und 160 ducados<sup>82</sup> verzeichnete ein von Angebot und Nachfrage bestimmter Markt während des 17. Jahrhun-

<sup>74</sup> AHP Leg. P.1759, f. 81: 14 ducados. P.1759, f. 46: Witwe, 200 reales. P.1759, f. 269: 200 reales. P.1759, f. 3. Für einen Raum in einem Haus wurden für 4 Monate 7 ducados gezahlt, so P.1752, f. 201. Eine Witwe vermietete an eine Frau ein Obergeschosszimmer für 14 ducados jährlich (P.1759, f. 81.) P.1759, f. 46 an Witwe un cuarto de casa, alto, con todo el servicio de la casa jährlich 200 reales.

<sup>75</sup> AHP Leg.1542, 1543, 1552, 1563, 1564, 1568, 1752, 1759, 1944, 1945, 2382.

<sup>76</sup> ENRIQUE DEL PINO, *Esclavos y cautivos en Málaga*, Málaga 2001.

<sup>77</sup> GÓMEZ-GARCÍA / MARTÍN VERGARA, *Esclavitud* (wie Anm. 4).

<sup>78</sup> 1678 wird von einer Frau eine 46jährige Sklavin mit ihren 9 Kindern zwischen 16 Jahren und 7 Monaten freigelassen, die alle während des Dienstes in ihrem Hause geboren wurden: AHP P.1563, f. 742.

<sup>79</sup> AHP Leg. P.1752, f. 15: 50jährige 60 ducados. P.1552, f. 688: 28jähriger 210 ducados. P.1552, f. 691: Sklavin 300 ducados. M.1552, f. 482: 28jähriger 304 ducados. Als Zahlungseinheit taucht hier erstmals die doblone auf: 33 doblones de a 2 escudos de oro: AHP P.1944, f. 24.

<sup>80</sup> AHP Leg. M.1542. P.1752, 1759. M.1552, f. 505. 16jährige 3.350 reales. P.1563, f. 248: 22jähriger 4.000 reales. P.1563, f. 848: 21jährige 5.000 reales.

<sup>81</sup> AHP Leg. P.1759, f. 198: 1648, 150 reales de 8 ocho de plata für 12jährigen. Auch als pesos de a 8 reales de plata, so P.1552, f. 699 und M.1552, f. 276.

<sup>82</sup> WOHLFEIL, *Sklavenmarkt* (Anm. 14).

derts keine so hohe Kostensteigerung wie bei Mieten und Vieh.

#### VIII Preise für Vieh<sup>83</sup> und Grundnahrungsmittel<sup>84</sup>.

1627 hatte ein kritischer Zeitgenosse vermerkt, um 1590 sei ein 5jähriger Ochse weniger als 200 reales wert gewesen, jetzt würden 440 reales oder sogar 50, 60, 80 oder 100 ducados gefordert<sup>85</sup>. Ähnlich sei der Preisanstieg beim Schaf von 11 auf 24 oder beim Ziegenbock von 22 auf 40 reales. Gemäß den Protokollen hatte 1561 der durchschnittliche Preis für einen Ochsen etwa 20 ducados, für ein Schaf mehr als 12 reales und für eine Ziege ungefähr 12 reales betragen<sup>86</sup>. Für Esel und Maulesel waren durchschnittlich 8 bzw. ab 12 ducados aufzubringen gewesen. Ein Pferd hatte etwa 10 ducados gekostet. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts hatten sich die Kosten für Vieh in der zweiten Jahrhunderthälfte kontinuierlich leicht erhöht. 1647 wurden für ein Gespann Ochsen 928 reales gezahlt, 1651 für 5 Ochsen 2.662 reales, für ein Gespann 120 ducados und 1654 dann 132 ducados<sup>87</sup>. Eine Kuh kostete 16 ducados<sup>88</sup>. Für eine Ziege wurden 21 bis 34 reales gefordert<sup>89</sup>, für ein Maultier 250 bis 2.200 reales oder 19 bis 50 ducados<sup>90</sup>, für eine Mauleselin 231 bis 1.700 reales bzw. 38 ducados<sup>91</sup> und für ein Pferd zwischen 350 und 700 reales bzw. 64 ducados<sup>92</sup>. Der Vergleich ergibt, dass sich die Preise mehr als verdoppelt hatten.

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte für die Ernährung der Bevölkerung waren Weizen, Olivenöl und Salz, als Getränk Wein. Nach den Missernten um 1555/56 war der Preis der fanega (= 55,5 Liter) Weizen auf 6 reales gefallen, schwankte danach zwischen 7½ und 9 reales<sup>93</sup>. In der zweiten Jahrhunderthälfte war es gelungen, den Getreidemarkt einigermaßen zu stabilisieren. Spätestens nach der Jahrhundertwende führte die Vellón-Inflation unter Philipp III. zu deutlich spürbarem Kostenanstieg. Der Versuch,

<sup>83</sup> AHP Leg. P.1563, 1564, 1752, 1759, 1560, 1563, 1564, 1944, 1945; M.1542, 1552, 2382, 2379.

<sup>84</sup> Auffällig ist, dass die Protokolle um 1650 wesentlich weniger Daten enthalten als ein Jahrhundert zuvor. Unter den wenigen weiteren Handelsgütern befinden sich Kabeljau / Stockfisch (P.1552, f. 224: Zentner 30 ducados. M.1542, f. 89: Zentner 6½ ducados: f. 48: 40 reales de vellón). Hering (P.1752, f. 26: arroba 9 reales). Datteln (P.1752, f. 170: arroba 27 reales).

<sup>85</sup> Miguel CAZA DE LERUELA, *Restauración de la abundancia de España*. Edición a carga de Jean Paul de Flem, Madrid 1975, S. 43.

<sup>86</sup> WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

<sup>87</sup> AHP Leg. P.1759, f. 86. M.1552, f. 640. P.1563, f. 769. P.1564, f. 107.

<sup>88</sup> AHP Leg. P.1759, f. 110. P.1560, f. 552. M.2382, f. 423.

<sup>89</sup> AHP Leg. P.1759, f. 234. P.2379, f. 124. P.1759, f. 175. M.2379, f. 89.

<sup>90</sup> AHP Leg. P.1759, f. 141. P.1759, f. 131. P.1752, f. 226. P.1752, f. 33. P.1752, f. 182. P.1752, f. 64. P.1752, f. 221. P.1563, f. 283. P.1564, f. 220.

<sup>91</sup> AHP Leg. P.1759, f. 98. P.1759, f. 266. P.1945, f. 29. P.1563, f. 176. P.1752, f. 117.

<sup>92</sup> AHP P.1944, f. 54. P.1752, f. 222. P.1945, f. 49. M.1542, f. 530. P.1752, f. 10.

<sup>93</sup> Zu den folgenden Daten vgl. WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

Höchstpreise durchzusetzen, scheiterte, so 1605 mit der amtlichen Fixierung der Höchstpreise für Weizen auf 18 und für Gerste auf 9 reales. 1651 mussten für eine fanega Weizen 5 ducados bzw. 50 bis 55 reales gezahlt werden<sup>94</sup>. Importweizen aus Nordeuropa kostete 1678 je nach Qualität 55, 60, 67, aber auch 72 oder 75 reales<sup>95</sup>. Die fanega Gerste hatte um 1568 zwischen 3½ reales und 140 maravedís gekostet, 1647 wurden 6 reales gefordert<sup>96</sup>. Mit einer neuen Höchstpreisverordnung wurde 1699 der Weizen auf 28, die Gerste auf 13 reales fixiert. Für die arroba Olivenöl waren 1561 durchschnittlich zwischen 9½ und 10 reales zu zahlen, 11 bis 17 reales ein Jahrhundert später<sup>97</sup>. Die arroba Wein hatte 1561 bei schwankenden Preisen 2 bis 5 reales gekostet, Mitte des 17. Jahrhunderts waren es 7½ bis 10 reales<sup>98</sup>. Der Kostenanstieg hatte sich demnach bei Wein, Olivenöl und auch Gerste mit einer in etwa starken Verdopplung der Preise im Rahmen der erhöhten Ausgaben für Mieten, Sklaven und Vieh gehalten, für Weizen musste mindestens das Achtfache der Kosten im Vergleich zum vergangenen Jahrhundert erbracht werden.

Daten, die aussagen, welche Preise im Alltagsbedarf für eine Tagesration Brot, Öl, Salz, Wein oder auch für Fisch und Fleisch, für Bekleidung und Gegenstände des unmittelbaren Gebrauchs einschließlich Brennstoffen sowie für normale Miete gezahlt werden mussten, waren nur sehr selten zu finden. Für Ausstattungsgegenstände einer Braut bieten die *denes* eine gute Quelle. Der Mangel an Daten lässt sich erklären als Ausdruck des gesellschaftlichen Sachverhalts, Geschäfte des täglichen Verbrauchs auf Barzahlungsbasis zu tätigen.

Währungsbezogen erfolgten in den Protokollen die finanziellen Angaben in reales und in ducados. Goldmünzen wurden nur wenige Male als *escudo* bezeichnet. Die Daten zur Zahlungsart zeigen auf, dass im 17. Jahrhundert der *real* und der *ducado* an die Stelle des *maravedí* als Währungseinheit bei protokollierten Geschäften getreten waren<sup>99</sup>. Zwar behielt der *maravedí* seine Rolle im Alltag und als Recheneinheit bei, aber die *Vellón*-Inflation un-

<sup>94</sup> AHP Leg. M.1542, f. 227. 581, 582.

<sup>95</sup> AHP Leg. P.1563, f. 667. 471. P.1564, f. 84.

<sup>96</sup> AHP Leg. P.1759, f. 187, 189, 132.

<sup>97</sup> AHP Leg. P.1759, f. 29. M.1944, f. 145.

<sup>98</sup> AHP Leg. P.1752, f. 17. M.1542, f. 718, f. 906. Lt. P.1563, f. 693, wurden 1678 für die arroba trockener Wein 13½ reales bezahlt. Vgl. auch P.1759, f. 54, 134, 200.

<sup>99</sup> Beispielhaft für das Nebeneinander an Münzsorten Leg. P.1752, f. 191: 200 reales de plata, 310 reales de vellón. Leg. M.1542, f. 617: 1651 Bezahlung soll erfolgen in 546 reales de a ocho, mexicanos y sevillanos, y 4.500 reales en calderilla (= Klein- oder Kupfergeld, also maravedís).

ter Philipp III. und Philipp IV. hatte zur Vertrauenskrise gegenüber dieser Münze geführt<sup>100</sup>.

### IX Zusammenfassung

Hafen, Handel und Gewerbe boten trotz Seuchen, Überschwemmungen und Krisen<sup>101</sup> der weitaus überwiegenden Mehrheit der männlichen und einer Minderheit der weiblichen Bevölkerung Arbeit und damit ein Einkommen, das die Ausgaben für die wichtigsten Lebenshaltungskosten deckte. Die Höhe der Einnahmen war nicht zu ermitteln. Für die unteren und mittleren Schichten dürften sie sich zwischen denen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und denen für die Mitte des 18. Jahrhunderts gehalten haben<sup>102</sup>. Anhaltspunkte vermitteln die Bezüge der Bediensteten des Stadtreiments: 1555 hatte der corregidor 91.348 maravedís erhalten, 1650 waren es 150.000 maravedís, die regidores verbesserten sich von 2.000 auf 4.000 maravedís und die jurados von 1.000 auf 1998½ maravedís; der alférez mayor bezog 1650 3.438 anstatt 3.000 maravedís. Damit war sein Lohnanstieg prozentual geringer wie ebenso bei den guardas costeras, den Küstenwachleuten, die sich als Gruppe mit einer Erhöhung von 63.550 auf 112.896 maravedís begnügen mussten<sup>103</sup>. Ihre Einkünfte werden den Einnahmen von Tagelöhnern und einfachen Handwerkern geglichen haben. Durchschnittlich kann seit 1561 mit 2 bis 2½ reales Tageslohn eine Zunahme der Löhne unter 50 Prozent im Vergleich zu den Einkommen von 1753 mit mindestens 3 reales angenommen werden<sup>104</sup>. Der Verdoppelung der Kosten bei den Lebenshaltungsausgaben entsprach keine entsprechende Steigerung der Löhne. Das gilt auch für Handwerker, während Reeder und Kaufleute im In- und Exportgeschäft, Großhändler und Manufakturisten, Grundeigentümer mit hohen Renditen und andere Kapitaleigner offenkundig größere Gewinne als ein Jahrhundert zuvor

<sup>100</sup> Vgl. RICHARD GAETTENS, *Geschichte der Inflationen*. Vom Altertum bis zur Gegenwart, München 1982, ND der 2. Aufl. 1957, S. 52-73. Der einführende Teil zur allgemeinen Geschichte ist mit Fehler gespickt.

<sup>101</sup> RODRÍGUEZ ALEMÁN, *Sanidad* (Anm. 5). PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ, *La crisis* (Anm. 6). PEREIRO BARBERO, *Terremoto* (Anm. 7).

<sup>102</sup> *Málaga 1753*. Según las Respuestas Generales del Catastro de Ensenada. Introducción Siro VILLAS TINOCO, Málaga 1995. Dazu Rainer WOHLFEIL, *Brot – Olivenöl – Kichererbsen*. Eine Studie zur „Lebensqualität“ der Unterschichten im Spanien Karls III., in: *Quantität und Struktur*. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999, S. 211–251.

<sup>103</sup> QUINTANA TORET – PEREIRO BARBERO, *Los regidores* (Anm. 18), S. 61: 1555, 17 regidores 34.000 maravedís – 1650, 40 regidores 160.000 maravedís; 1555 12 jurados 12.000 maravedís – 1650, 13 jurados 25.978 maravedís. Weitere Bedienstete und ihre Vergütung a.a.O.

<sup>104</sup> María Presentación PEREIRO BARBERO, *Vida cotidiana y élite local: Málaga a mediados del Siglo de Oro*, Málaga 1986, S. 27–31 (hier: S. 26). WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14); DERS., *Brot* (Anm. 103), S. 223 u. S. 231.

erzielten. Dafür zeugen die *dots y arras* ihrer Töchter. Sie hatten sich durchschnittlich über einhundert Prozent gesteigert.

Die geringen Lohnsteigerungen bei Tagelöhnern und Handwerkern führten keine sozial dauerhaft bedrohliche Lage herauf, weil die Stadtverwaltung die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu tragbaren Preisen über *positos*, städtische Speicher, sicherte<sup>105</sup>. Dennoch gab es soziale Gruppen, die an der Grenze des Existenzminimums lebten. Zu ihnen zählten ledige Frauen und Witwen<sup>106</sup>. Sie waren von gesellschaftlichen Bedingungen eingegrenzt, die - wie städtische Verordnungen und soziale Vorgaben sowie altersbedingte Einschränkungen - ihre Eingliederung in die Arbeitsgesellschaft stark behinderten. Und Frauen, die Arbeit fanden, wurden im Vergleich zu den schon knappen Einnahmen der Tagelöhner unzureichender bezahlt. Analog zu den Frauen, die sich über die notariellen Protokolle ‚erfassen‘ ließen, waren sie nicht rechtlos, konnten ihre Rechte aber kaum oder gar nicht wahrnehmen. Die Erkenntnisse und Aussagen über Lebensbedingungen ihrer wirtschaftlich besser gestellten Geschlechtsgenossinnen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Rahmen einer restriktiv geordneten ständischen Gesellschaftsordnung der über Haus und Familie hinausreichende soziale Wirkungsbereich aller Frauen eng begrenzt war<sup>107</sup>.

---

<sup>105</sup> QUINTANA TORET, *Abastecimiento ... de cereales* (Anm. 9); DERS., *Abastecimiento ... carnico* (Anm. 9).

<sup>106</sup> Zu ihrer Lage im 16. Jahrhundert vgl. PEREIRO BARBERO, *Mujer y trabajo* (Anm. 30). Das 17. Jahrhundert führte keinen Wandel herbei.

<sup>107</sup> Vgl. für den deutschen Bereich auch Barbara STUDER, *Frauen im Bürgerrecht*. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches*, Berlin 2002, S. 169–200.